



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Wiesbaden

Öffentliche Auslegung

In Bierstadt soll auf dem Grundstück des ehemaligen NH Hotels, Aukammallee Ecke Kirchbachstraße, eine Bebauung mit Wohnnutzung realisiert werden. Es sind vier zur Aukammallee angeordnete Punkthäuser vorgesehen, die sich von sieben Vollgeschossen zu vier Vollgeschossen im Westen abstaffeln. 22 % der Wohnungen entstehen im geförderten Wohnungsbau. Die städtebauliche Planung sieht ein neues, durchgrüntes Wohnquartier mit verschiedenen privaten, halböffentlichen und öffentlichen Platzbereichen vor.

Um hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, soll ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.

Im Rahmen der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB** wird der Vorentwurf des Bebauungsplans „Aukammallee/Kirchbachstraße“ im Ortsbezirk Bierstadt mit Begründung in der Zeit **vom 10.02.2023 bis einschließlich 23.02.2023** im Verwaltungsgebäude Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 15, Erdgeschoss, Raum für öffentliche Auslegungen, während der allgemeinen Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Außerdem wird als ergänzende Erläuterung zum Vorentwurf eine Präsentation mit Informationen zum bisherigen Verfahren und Beschreibung des Vorhabens bereitgestellt. Zudem werden die bereits vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Im gleichen Zeitraum stehen der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung sowie die Präsentation auch im Internet unter der Adresse <http://www.wiesbaden.de/auslegung> zusätzlich zur Verfügung.

Äußerungen zu den Planunterlagen können während der oben genannten Auslegungsfrist beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden – Stadtplanungsamt – Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden abgegeben oder per E-Mail an Beteiligung@wiesbaden.de gesendet werden. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung werden im Rahmen der Entwurfsplanung abgearbeitet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im weiteren Verfahren nochmals die Möglichkeit besteht, im Rahmen der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen zu den Entwürfen der Bauleitplanung vorzubringen.

Wiesbaden, 24. Januar 2023

Der Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden
Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

Übersicht über den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Aukammallee/Kirchbachstraße“

